

Ausschreibung

FEM: Beim „Fesseln“ auf der sicheren Seite?

Freiheitsentziehende Maßnahmen in Form von Fixierungen gehören heute zum Pflegealltag. Immer älter werdende Patienten und zunehmender Personalmangel verleiten Pflegekräfte dazu, Menschen durch Bettgitter, Bauchgurte, sedierende Medikamente und ähnliche Fixierungen in ihrem Bewegungsdrang zu hindern oder einzuschränken. Sie erhoffen sich durch den Einsatz dieser Maßnahmen schwerere Gesundheitsbeeinträchtigungen von den ihnen anvertrauten Menschen abwenden zu können. Dabei geben sie sich einer – oftmals trügerischen – Sicherheit hin. In dem Glauben, alles zum Schutze ihrer Patienten getan zu haben, wird das Risiko freiheitsentziehender Maßnahmen unterschätzt. Es kommt zu schweren, häufig irreversiblen Verletzungsfolgen. Es sorgt immer wieder für Erstaunen, dass es sich auch bei den ausschließlich zum Schutz des Patienten durchgeführten Maßnahmen um eine Freiheitsberaubung im Sinne des Strafgesetzbuches handelt, welche bei längerfristiger oder regelmäßiger Anwendung und fehlendem Einverständnis des Patienten einer Genehmigung des Betreuungsgerichts bedarf.

Inhalt:

- Darstellung freiheitsentziehender Maßnahmen
- Rechtliche Einordnung und Gründe für die Anregung
- Rechtliche Voraussetzungen für die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen
- Genehmigungsbedürftigkeit und Genehmigungsverfahren vor dem Betreuungsgericht
- Praxisbeispiele
- Erörterung und Diskussion offener Fragen und Probleme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Zielgruppe: Leitungskräfte / Praxisanleiter / Pflegefachkräfte / Sozialer Dienst / Betreuungskräfte

Dauer: 1 Tagesseminar jeweils 9-16 Uhr

Dozentin: Heike Ambrosy LL.M. (Medizinrecht), Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Termine: 21.9.2017, Hotel Wittekindshof, Dortmund

Tagungsgebühr: 159,- € incl. Mittagessen und Tagungsgetränke